

Geschäfte mit der Altersangst

Ernährung, Sport, Entspannung, Schönheits-OPs: alles Anti-Aging. Geschulte Berater könnten helfen, das Richtige auszuwählen. Aber auch bei deren Fortbildungen geht es oft eher um den Verkauf.

Neu! Botox to go – 15 bis 18 Uhr.“ In großen Lettern prangt der Slogan auf dem Schaufenster eines Berliner Ladenlokals. Sommeraktion einer Klinikette für ästhetisch-plastische Chirurgie: Alle Operationen sind um 10 bis 15 Prozent reduziert. Immer schneller, billiger, unbedenklicher werden Operationen, Spritzen und Therapien angeboten. Botox beim Frisör, Hormonbehandlung bei der Kosmetikerin, Pillen über den Internet-Versand. Ein Überblick darüber, wer was anbietet, welche Ausbildung er mitbringt und ob sein Rat richtig ist, ist kaum noch möglich.

Lockangebote für Laien

Helfen könnte ein gut geschulter Berater. Deshalb hat sich die STIFTUNG WARENTEST Fortbildungen zum Anti-Aging-Berater, -Trainer oder ähnlich benannte Kurse angeschaut. Fazit: So mancher Kurs hat neben Theorie und erlaubten Anwendungen auch Faltenunterspritzen oder sogar Hormonbehandlung auf dem Stundenplan. Und zwar für Teilnehmer ohne Approbation oder Heilkundeprüfung, die diese Behandlungen später gar nicht ausüben dürfen. Mit lukrativen Verdienstversprechen werden sie oft gezielt in die Kurse gelockt, um sie zu füllen. Denn: ein Großteil der angekündigten Fortbildungen fällt später mangels Teilnehmer aus.

Grob lassen sich die Kurse in medizinische für Ärzte und Heilpraktiker und in nicht-medizinische einteilen, die allen offen stehen. Wir haben zwei Kurse,



einen medizinischen und einen nicht-medizinischen, von je einer geschulten Testperson besuchen lassen.

Verkauf vor Qualifikation

Im nicht-ärztlichen Bereich war das Ergebnis bedenklich: Unsere Testerin besuchte ein Anti-Aging-Seminar zur Schönheitsakupunktur an einer Kosmetikschule. Und das, obwohl Akupunktur von der Rechtssprechung als Heilkunde eingeordnet und Kosmetikern somit verboten ist. Außerdem ärgerlich: Für den dreieinhalbtägigen Kurs wurde unserer Testerin im Vorfeld telefonisch nahe gelegt, Hautkur-Ampullen

für zirka 1000 Euro zu kaufen. Eine Einführung in die Anwendung erfolgte im Kurs, für die Vertiefung wurde aufs Folgeseminar verwiesen – das kostet weitere 650 Euro.

Ärztseminar fachlich fundiert

Seriös ging es bei dem Ärzteseminar zur Hormontherapie mit 50 Teilnehmern zu. Wie bei medizinischen Fortbildungen üblich, wurde der Stoff im Vortragsstil vermittelt. Die Inhalte waren fachlich fundiert, gut aufbereitet und informatives Lehrmaterial war auch im Seminarpreis von 472 Euro für zwei Tage enthalten. Aber rund ums Ärzteseminar ging es

ebenfalls um den Verkauf von Anti-Aging-Produkten: Im Foyer luden Anbieter zum ordern von Nahrungsergänzungsmitteln und Hormonen ein.

Neues Berufsbild noch unklar

Die STIFTUNG WARENTEST rät Interessenten ohne Approbation oder Heilkundeprüfung, genau zu prüfen, welche Seminare sie belegen und vorzeitig zu hinterfragen, welche Leistungen sie später mit einem Zertifikat als „Anti-Aging-Berater, -Trainer“ oder ähnlichem dann auch anbieten dürfen. Denn es handelt sich um ein neues Berufsbild, für das es weder eine geregelte Qualifizierung noch eine klare Tätigkeitsbeschreibung gibt.

Oft wird erst nach einer Klage per Einzelurteil entschieden, ob eine Behandlung oder Beratung zulässig oder unzulässig war. So dürfen nach der Rechtsprechung zum Beispiel Kosmetiker kein Botox spritzen und keine Akupunktur

ausüben. Für Selbstständige kann das das Aus bedeuten: Beim ersten Verstoß gibt es ein Bußgeld, beim zweiten droht die Schließung des Salons. ■

DER ANTI-AGING-BERATER

Sport, Ernährung, Entspannung, Massagen, Kosmetik, Schönheitsoperationen, das alles und noch mehr ist Anti-Aging. Folglich baut eine fundierte Beratung auf dem erlernten Beruf auf: Ärzte beraten bei Operationen und Therapien. Kosmetiker kümmern sich um die Hautpflege, Sportlehrer um Bewegungsprogramme. Wer allein die Weiterbildung belegt hat, darf nur sehr eingeschränkt beraten und behandeln (siehe Tabelle).



Rechtliche Grauzone: Was der Anti-Aging-Berater darf – und was er besser sein lassen sollte!

Weiterbilder locken zuweilen Teilnahme ohne Vorkenntnisse in ihre Kurse und versprechen ein lukratives Geschäft als Anti-Aging-Berater. Doch: **Ohne Approbation oder Heilkundeprüfung ist die Beratung eingeschränkt, viele Behandlungen sind verboten.**

Behandlung/Beratung	Zulässig	Erläuterung	Gesetz/Urteil 1)
Hormonbehandlung	Ja	Hormonbehandlungen mit pflanzlichen Wirkstoffen dürfen gesunden, älteren Menschen vorgehend empfohlen werden.	BGH, Az. I ZR 34/01 (KG), 11.7.2002
	Nein	Hormonbehandlung gilt als Therapie, sobald chemische Mittel mit physiologischer Wirkung eingesetzt werden.	OLG Hamburg, Az. 3 U 13/01, 31.5.2001
Kosmetische Behandlungen	Ja	Kosmetische Behandlungen, solange sie an der Hautoberfläche bleiben, sind keine Heilbehandlungen und daher jedem erlaubt, .	LG Düsseldorf, Az. 120 0 47/00, 14.2.2001
	Nein	Kosmetische Behandlungen gelten als Heilkunde, sobald sie ärztliches Fachwissen erfordern oder Risiken aufweisen, z.B. Akupunktur und Faltenunterspritzungen, die unter die Haut gehen.	OLG Hannover, Az. 23 0 127/02, 13.3.2003; OLG Hamm, Az. 4 V 129/02, 28.11.2002
Diagnosestellung	Nein	Eine Diagnose liegt vor, sobald eine konkrete Krankheit an einer Person festgestellt wird.	BGH, Az. II ZR 5/87;HpG §1, Abs.2, 29.6.87
	Grauzone	Manche Analysen (z.B. Blutzuckerbestimmung, Knochendichtemessung, selbst Sehschärfetests), können unzulässig sein, sofern daraufhin ein konkreter Ratschlag erteilt wird.	BGH, Az. II ZR 5/87, 29.6.1987; OLG Oldenburg, Az. Ss 1/79, 6.3.1979
Einsatz von Nahrungsergänzungsmitteln; Ernährungsberatung	Ja	Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel. Es liegt keine Heilkundebehandlung vor, weil lediglich einem eventuellen Mangel vorgebeugt wird.	LMBG § 1; HpG § 1
	Nein	Wenn es Arzneimittel sind (z.B. wenn die Dosierung sehr hoch ist oder medizinische Wirkungsversprechen gemacht werden), handelt es sich in der Regel um Therapie.	AMG § 2; HpG § 1, Abs.2
	Grauzone	Nahrungsergänzungsmittel und Arzneimittel sind manchmal schwer voneinander abzugrenzen. In Kooperation mit Ärzten kann eine Therapie zulässig sein; zum Beispiel für Anti-Age-Berater, die eine Ausbildung zum Diätassistenten oder Oekotrophologen gemacht haben.	BGH, Az. I 34/01, 11.7.2002
Massagetechniken	Ja	Klassische Bindegewebsmassage und die meisten Wohlfühlmassagen.	BayObLG, Az. RR 18/2000, 28.2.2000
	Nein	Chiropraktische Techniken sind verboten; sie können Schäden an der Wirbelsäule anrichten.	BVerwG, Az. 1C 53/66, 25.6.1970
	Grauzone	Fußreflexzonenmassagen sind nicht gestattet, weil sie die inneren Organe stimulieren.	OVG Koblenz, Az. 6 A 21/88, 8.11.1988
Fitnessberatung; Wellnessberatung	Ja	Beratung gesunder Menschen zur Optimierung des körperlichen Zustandes (Fitness) oder des ganzheitlichen Wohlfühlens (Wellness).	HpG §1, Abs. 2
	Grauzone	Die Grenzen zwischen allgemeiner Lebensberatung und Diagnose sind fließend. Sobald kranke Menschen beraten werden, beginnt die Grauzone.	BSG, Az. B1 KR/02R, 19.2.2003 LG Verden, Az. 12–24/97, 25.6.1997

1) Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge: AMG Arzneimittelgesetz, BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht, BGH Bundesgerichtshof, BSG Bundessozialgericht, BVerwG Bundesverwaltungsgericht, HpG Heilpraktikergesetz, LG Landgericht, LMBG Lebensmittelgesetz, OLG Oberlandesgericht, OVG Oberverwaltungsgericht